

wählen ist zum Beispiel die inhaltliche Kritik am Apostolikum wie die Jungfrauengeburt, die Höllenfahrt Christi, die Auferstehung des Fleisches, der Kirchenbegriff, die Trinität und die Christologie, das «supranaturalistische Weltbild» sowie die Lücken: die Rechtfertigungslehre, das protestantische Schriftprinzip, das Leben und die Verkündigung Jesu, die Ethik und die Anthropologie.

Am Schluss fasst Gebhard die Ergebnisse zusammen und gibt einen Ausblick. Im Anhang finden sich Kurzbiographien, eine Chronologie der Ereignisse, eine Landkarte, ein Literaturverzeichnis und ein Personenregister.

Rudolf Gebhard vermittelt einen kom-

petenten Zugang zum Apostolikumstreit in den Deutschschweizer reformierten Kirchen im 19. Jahrhundert und damit zu einem bisher vernachlässigten Gebiet der Kirchengeschichte. Er beleuchtet die theologischen und kirchenpolitischen Auseinandersetzungen von verschiedenen Seiten und berücksichtigt auch soziologische Aspekte. Es gelingt Gebhard, dem Leser/der Leserin ein komplexes Thema verständlich zu machen. Dazu steuern auch die jeweiligen Fazite bei. Diese Studie trägt dazu bei, die heutigen reformierten Kirchen in ihrer Struktur und Theologie besser zu verstehen.

*Christine Stuber, Wettingen*

**Reformierte Bekenntnisschriften**, Bd. 1/1: 1523–1534, bearb. von E. Busch, H. Faulenbach, H. H. Eßer, J. F. G. Goeters †, F. Krüger, D. Meyer, A. Mühl-ling, W. H. Neuser, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlagshaus 2002, 583 S., ISBN 3-7887-1906-0

Nach einem langjährigen und mühevollen Vorbereitungsprozess erschien Ende des Jahres 2002, nahezu 100 Jahre nach der großen Bekenntnisschriftensammlung von E. F. Karl Müller, der erste Band der wissenschaftlichen Edition reformierter Bekenntnisschriften. Die im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland von einem Herausgeberkreis um Heiner Faulenbach und Eberhard Busch erarbeitete Ausgabe bietet Quellentexte der reformierten Tradition aus den Jahren 1523 bis 1534. In dem Eröffnungsband I,1 wurden die Anfänge der reformierten Bekenntnisbildung in der deutschsprachigen Schweiz, in Frankreich und in Deutschland dokumentiert. In Arbeit bzw. geplant sind weitere Bände mit Texten zur Ausbrei-

tung des reformierten Bekenntnisses in Westeuropa und Ungarn 1535–1558 (I,2), zur Epoche der klassischen nationalen Bekenntnisbildung 1559–1569 (II), zu konfessionellen Entscheidungen 1570–1675 (III) und zur reformierten Bekenntnisentwicklung bis 1934 (IV). Wenn die Arbeit an den ersten drei Bänden abgeschlossen ist, wird man nach derzeitiger Planung nicht weniger als 86 Bekenntnistexte zwischen 1523 und 1675 studieren können; die genaue Gestaltung des Abschlussbandes bedarf noch der Entscheidung.

Die eigens dokumentierte Vorgeschichte der Edition (S. 44–51) macht auf den komplizierten, kirchenpolitisch verwickelten und lang andauernden Prozess bis zur Vorlage des Bandes I,1 der Ausgabe aufmerksam. Nach dem Beschluss des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses im Jahr 1928, eine Neuausgabe evangelischer Bekenntnisschriften zu veranlassen, konnte schon im Jahr 1930 eine Ausgabe der lutherischen Bekenntnisse vorgelegt werden. Auf reformierter Seite ließen mehrere Faktoren das Pro-

jekt ins Stocken geraten. Neben den Frontstellungen im Kirchenkampf des Dritten Reiches war es vor allem die ungelöste Frage nach dem Textkanon, welche die Realisierung einer Edition reformierter Bekenntnisschriften erschwerte. Nach Vorarbeiten konnte schließlich ab 1976 unter Leitung von J. F. Gerhard Goeters die Arbeit an der Edition konkretisiert werden.

Im Einzelnen wurden im Band I,1 folgende 18 Texte, überwiegend aus der deutschsprachigen Schweiz, in ihrer authentischen Druckfassung und somit in der Sprache und mit dem Wortlaut, die in offizieller Geltung standen, abgedruckt (in Klammern die Bearbeiter): 1. Zwingli's Thesen von 1523 (E. Busch); 2. Zürcher Einleitung von 1523 (E. Busch); 3. Memminger Thesen von 1525 (W. H. Neuser); 4. Kaufbeurer Thesen von 1525 (W. H. Neuser); 5. Ilanzer Schlußreden von 1526 (J. F. G. Goeters); 6. Ostfriesische Artikel des Aportanus von 1526 (D. Meyer); 7. Berner Thesen von 1528 (W. H. Neuser); 8. Zürcher Prädikanten-eid von 1528 (A. Mühling); 9. Ostfriesisches Bekenntnis von 1528 (D. Meyer); 10. Basler Reformationsordnung von 1529 (H. Faulenbach); 11. Marburger Artikel von 1529 (W. H. Neuser); 12. Sommaire von Guillaume Farel (1529) in der Fassung von 1534 (H. H. Eßer); 13. Zwingli's «Fidei ratio» von 1530 (W. H. Neuser); 14. Confessio Tetrapolitana von 1530 (W. H. Neuser); 15. Zwingli's «Christianae fidei brevis et clara expositio ad regem Christiani» (Appendix) von 1531 (A. Mühling); 16. Lehrartikel des Berner Synodus von 1532 (F. Krüger); 17. Erklärung von Chanforan 1532 (W. H. Neuser); 18. Basler Bekenntnis von 1534 (H. Faulenbach). Die Hälfte dieser Texte wurde erstmals in eine Bekenntnisschriften-sammlung aufgenommen; hervorgehoben seien die Ilanzer Schlussreden von

1526 sowie die Erklärung von Chanforan 1532 als instruktives Dokument der Waldenser. Gemeinsam mit den schon in früheren Bekenntnisschriftenausgaben edierten Texten spiegeln sie als lebendige Zeitzeugnisse das dramatische Ringen eines Jahrzehnts wider, in dem die Durchsetzung der reformatorischen Überzeugung Gestalt annahm und in Kirchenbildungen einmündete. Neben prägnanten und in der jeweiligen kirchlichen Situation verorteten Thesenreihen und Artikeln stehen theologische Erklärungen und ausgeführte Bekenntnisse.

So lässt sich in dem Band der Spannungsbogen innerhalb des theologischen Werks von Huldrych Zwingli verfolgen, der von seinen frühen Disputationsthesen (S. 68–101) und der Zürcher Einleitung (S. 102–151) bis zur reifen Abfassung der Fidei ratio (S. 421–446) im Jahr vor seinem Tod reicht. Auch wenn die Anlässe für die Texte unterschiedlich sind – die erste Zürcher Disputation, die Konsequenzen aus der zweiten Zürcher Disputation für die Pfarrer und die Darstellung der Lehre für den Augsburger Reichstag –, fallen die theologischen Kontinuitäten ins Auge: Zwingli drängt auf die schriftgemäße Predigt und fordert die Rückbindung der Kirche und ihrer Verkündigung an die Schrift ein; dazu gehört auch der im Eingang der Thesen formulierte Schriftvorbehalt für Lehre und Bekenntnis: «Und wo ich ietz beruerte gschrift nit recht verstunde, mich bessers verstands, doch uß egedachter gschrift, berichten lassen» (S. 86). In der Zürcher Einleitung knüpft Zwingli an die Thesen mit der Überzeugung an, dass die Schrift die Norm der Predigt und der Maßstab der Neugestaltung der Kirche ist, und legt im Kontext von Bilderfrage und Gottesdienstlehre sein Verständnis von Gesetz und Evangelium dar. Die Fidei ratio hat das zu Beginn der Zürcher Reformation vorgetra-

gene Schriftverständnis als implizite Mitte, um auf dieser Basis die orientierende Kraft des Wortes Gottes u. a. für die Lehre von Jesus Christus, von der Kirche und vom Abendmahl zu entfalten. Der Horizont öffnet sich über Zürich hinaus in andere bedeutende Städte der Deutsch-Schweizer Reformation mit den Berner Thesen (S. 197–205) und dem Basler Bekenntnis (S. 571–583). In ihrer gedanklichen Prägnanz bieten die anlässlich der Berner Disputation vorgelegten zehn Thesen eine bleibende theologische Anleitung, indem sie, ausgehend von der Bindung der Kirche an das schöpferische Wort Gottes und ihr Haupt Jesus Christus, Leitlinien für das Abendmahl und den Gottesdienst entfalten. Die Edition reizt zu einem Vergleich mit den 18 Ilanzer Schlussreden (S. 173–179), welche die Berner Thesen beeinflusst haben. Nicht mehr zur Durchsetzung, sondern zur Festigung der Reformation diene das aus zwölf Artikeln bestehende und über Jahrhunderte gültige Basler Bekenntnis, in dem Zwingli Mitarbeiter Oswald Myconius neben der Darbietung evangelischer Lehre Abgrenzungen zum römischen Kirchenverständnis, zur lutherischen Abendmahlslehre und zu den Wiedertäufern vornimmt. Schließlich sei auf den Abdruck der beiden nordwestdeutschen Bekenntnisse, die Ostfriesischen Artikel mit ihren 48 Thesen zum Abendmahl (S. 180–196) und das Ostfriesische Bekenntnis (S. 211–237), hingewiesen. In beiden Texten, die sich im Wesentlichen Georg Apontanus verdanken, begegnet man deutlichen Spuren des Einflusses der zwinglisch-oberdeutschen Theologie auf die Anfänge der Reformation in Ostfriesland. Das gilt u. a. in den Thesen für die Erklärung des geistlichen Sinns der Abendmahlshandlung und den wiederholten Bezug auf Joh 6,63. Und im 33. Artikel umfassenden Bekenntnis wird im Rahmen einer

Christologie, welche die exklusive Heilsmittlerschaft Jesu Christi betont, die strenge Unterscheidung von Gottes Heilswerk und der Menschen religiösem Werk hervorgehoben sowie eine Abgrenzung gegen das lutherische Sakramentsverständnis vorgenommen. Mit Recht hat darum Gottfried W. Locher im Ostfriesischen Bekenntnis «die früheste rein-zwinglische Bekenntnisschrift außerhalb der Schweiz» erblickt (Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen/Zürich 1979, S. 633).

Ein doppelt gegliederter Apparat informiert einerseits über Textvarianten und bietet andererseits Worterklärungen, Bibelstellen, Kurzinformationen und Literaturhinweise. Die einzelnen Texte wurden mit Einleitungen versehen, die Auskunft geben über die geschichtliche Entstehungssituation, Anerkennung, Wirkungs- und Druckgeschichte, Textgeschichte, Redaktionen, kirchlichen Gebrauch und Geltungsbereich, heutige Gültigkeit sowie Druckvorlagen. Auf Hinweise zu den theologischen Schwerpunkten der Texte und Interpretationshilfen wurde weitgehend verzichtet – eine Entscheidung, die dem Charakter einer historisch-philologisch ambitionierten wissenschaftlichen Edition geschuldet ist. Dass aber gelegentlich auch theologische Akzente gesetzt werden können, zeigen u. a. die Erklärungen zur Zürcher Einleitung (S. 102–105), zum Sommaire von Guillaume Farel (S. 275 f.) und zu Zwingli Christianae fidei ... expositio/Appendix (S. 498–500). Zum Abschluss jeder Einleitung wird in unterschiedlicher Ausführlichkeit auf die wichtigste Literatur verwiesen und auf diese Weise der Weg zur eigenen Weiterarbeit gebahnt.

Ein Herzstück des Eröffnungsbandes der Gesamtedition ist die umfangreiche Einleitung von Heiner Faulenbach

(S. 1–67). Sie erfüllt das Desiderat, in einem kompakten Artikel die wesentlichen Auskünfte über die reformierten Bekenntnisschriften zu erhalten. Faulenbach informiert über Textsammlungen (hilfreich auch die graphische Übersicht über die Edition der Texte in bisherigen Sammlungen), die Vorgeschichte der vorliegenden Edition und ihre Zielsetzung sowie über die Editionsrichtlinien – alle Unterabschnitte jeweils ergänzt mit Literaturhinweisen.

Wem dient eine derartig umfangreiche und historisch-philologisch exakte Dokumentation von Bekenntnistexten in ihrem originalen Wortlaut? Zunächst sicherlich denen, die sich in Lehre und Forschung mit den historischen Umständen und theologischen Perspektiven

reformierten Bekennens beschäftigen. Aus den akademischen Bibliotheken und Arbeitszimmern von an dem reformierten Protestantismus Interessierten werden der vorliegende Band und die (hoffentlich in nicht allzu großer zeitlicher Ferne) erscheinenden Folgebände nicht wegzudenken sein. Für diese weiteren Bände wäre es wünschenswert, wenn eine relative Angleichung in der Gestaltung und Ausführlichkeit der Einleitungen und des Sachapparats erzielt werden könnte. Summa: Wer sich wissenschaftlich mit den reformierten Bekenntnissen befasst, wird auf diese Edition verweisen und nach ihr die Texte belegen.

*Matthias Freudenberg*, Erlangen

Philip Benedict, **Christ's Churches purely Reformed: a Social History of Calvinism**, New Haven/London: Yale University Press, 2002, XXVI, 670 S., ISBN 0-30008-812-4 (Hardcover), 0-30010-507-X (Paperback)

The appearance in paperback of Philip Benedict's monumental survey of Reformed Protestantism during its first century and a half of existence provides a useful occasion to review this splendid work. While admiring a majestically-conceived and impressively up-to-date work of synthesis, I have a quarrel with its sub-title, which one feels may have been imposed by an editor: Benedict's work is not primarily a social history, nor does it deal solely with that segment of Reformed Protestantism which has acquired the label Calvinism. The architecture of the book is in fact largely chronological: political and theological concerns are dealt with in masterly fashion, and sharp attention is paid to all areas of the Reformed world, New England in-

cluded. After all that, only Part IV might be called social history. On the matter of «Calvinism», as early as p. xxiii of his introduction, Benedict is sounding an appropriate note of caution: «use of the terms *Calvinist* and *Calvinism* will be confined to situations in which the ideas of modern interpreters who use these terms are being discussed ... The Reformed tradition broadly understood, not Calvinism in any of the narrower senses of the word, is this book's precise subject.» This is a healthy caveat, and all the more welcome from an historian whose own expertise has developed in relation to the history of French Protestantism, which of all varieties of Reformed religion beyond Geneva, has been most influenced by the great French exile. The word «Calvinism» began life, like so many religious labels, as an insult, and during the period covered by Benedict's book, it persisted more in the mouths of those abusing Reformed Protestants than among the Reformed themselves. There has never been any